



Niederschrift

über die 13. Sitzung des Integrationsrates
am 06.02.2020

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:04 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
--------------------	--------------

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haacke, Wolfgang	Ratsmitglied
------------------	--------------

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied vertretend
----------------	-------------------------

Internationale Liste

Sultani, Amir	Mitglied
Geyik, Süleyman	Mitglied
Ünal, Bilal	Mitglied
Bamberg, Ulrich	Mitglied
Parashan Tabah, Zahra	Mitglied
Kleine, Ursula Marlene	Mitglied
Grünwald, Christine	Mitglied
Pasaportis, Nikolaos	Mitglied vertretend
Mendez Burneo, Consuelo	Mitglied vertretend

Mitglied

Montexier, Herbert	Mitglied
--------------------	----------

Protokollführer/in

Wind, Rainer

Es fehlten entschuldigt:

FDP-Fraktion

Pütz, Jörg

Ratsmitglied

Internationale Liste

Fachat, Leila

Mitglied

Teker, Ahmet

Mitglied

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 gefassten Beschlüsse
4. 20/0016 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
5. 20/0018 Bericht über die Arbeit des Arbeiter-Samariter-Bundes im Rhein-Sieg-Kreis (Gast: Xenia Duncklenberg, Sozialpsychiatrisches Zentrum des ASB)
6. 19/0493 Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin
7. Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge (Regelinformation erfolgt mündlich wie abgestimmt; aktuelle Übersicht f.d. Auslegung erstellt WuA)"
8. Mutter-Kind-Sprachkurse (mündliche Berichterstattung durch die Stabsstelle Integration und Sozialplanung)
9. Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen
- 9.1.1. 20/0019 Optimierung der Anzahl der Wahllokale für die Integrationsratswahlen am 13.09.2020
- 9.1.2. 20/0017 Beratung über die Öffentlichkeitsarbeit zur Integrationsratswahl 2020

- 9.1.3. 20/0027 Einforderung der Konnexitätskosten vom Land NRW
- 9.1.4. 20/0028 Neuer Standort für das "Spiel- und Begegnungsfest"
- 9.1.5. 20/0029 Aufklärung über die Aufgabe und Beschlüsse des Wahlausschusses der Stadt Sankt Augustin

- 10. Anfragen und Mitteilungen

- 10.1. Anfragen

- 10.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Vorsitzende, Herr Ünal, stellte die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die Teilnahme bzw. Abwesenheit der Mitglieder fest und begrüßte alle Anwesenden und Gäste.

Die die Beschlussfähigkeit wurde mit 15 Mitgliedern festgestellt.

Frau Tönnishoff wies auf die Nachreichung zum Tagesordnungspunkt 6 „Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin“ hin. Hierbei handelt es sich um eine korrigierte Anlage, in der ein Wort verändert wurde.

Herr Montexier wies auf einen zu korrigierenden Punkt in der Tagesordnung hin. Unter den Tops 9.1.2 bis 9.1.5 sollte nicht der Name von Herrn Montexier als Berichterstatter stehen.

Herr Doğan gibt Herrn Montexier Recht und wies darauf hin, dass kein Berichterstatter hätte benannt werden sollen. In der Niederschrift wird dies entsprechend korrigiert.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019	
---	--	---	--

Der Integrationsrat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

zur Kenntnis genommen

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 gefassten Beschlüsse	
---	--	---	--

Frau Tönnishoff berichtete über die Beschlussausführung hinsichtlich der Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW.

In der Integrationsratssitzung vom 08.10.2019 wurde für die Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW abgestimmt. Dies wurde im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Kenntnis genommen.

Der Integrationsrat bleibt als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW bestehen.

zur Kenntnis genommen

4	20/0016	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin	IuS
----------	----------------	---	------------

Frau Tönnishoff stellte den Sachverhalt vor, dass der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) im Jahr 2019 die Aufgabe der Schriftführung des Integrationsrates übergeben wurde. Neben dem Schriftführer Herrn Wind soll nun auch die Stellevertretung von Seiten der IuS abgedeckt werden. Somit soll die IuS-Mitarbeiterin Frau Mundi als stellvertretende Schriftführerin benannt werden. Frau Mundi ist für den IuS-Bereich zudem für die inhaltliche Unterstützung des Integrationsrats zuständig.

Herr Ünal ließ über folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:
Gemäß § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates, die auch für den Integrationsrat Anwendung findet, wird Frau Antonia Mundi als stellvertretende Schriftführerin des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates, die auch für den Integrationsrat Anwendung findet, wird Frau Antonia Mundi als stellvertretende Schriftführerin des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

einstimmig

5	20/0018	Bericht über die Arbeit des Arbeiter-Samariter-Bundes im Rhein-Sieg-Kreis (Gast: Xenia Duncklenberg, Sozialpsychiatrisches Zentrum des ASB)	IuS
----------	----------------	--	------------

Die Sozialpädagoginnen Lisa Bohot und Xenia Duncklenberg stellten die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Zentrums, des Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V., in Siegburg vor.

Insbesondere wurde eingegangen auf die Bereiche: Ambulant aufsuchender Dienst (AaD) und Kinder psychisch kranker Eltern (KipkeI) (die PowerPoint-Datei „Präsentation Sozialpsychiatrisches Zentrum Siegburg (SPZ)“ ist dem Protokoll beigelegt).

Herr Ünal bedankte sich herzlich bei Frau Bohot und Frau Duncklenberg für die Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Zentrums des ASB.

Im Zuge von Nachfragen wiesen die beiden Referentinnen auf die multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams im Sozialpsychiatrischen Zentrum hin, um den vielfältigen Themenfeldern der betroffenen Menschen zu begegnen. Zudem wird im SPZ betreutes Wohnen angeboten. Das SPZ hat generell freiwillige Angebote, die von den Betroffenen, entsprechend der Bereitschaft und der Krankheitseinsicht, angenommen werden können. Das SPZ geht gezielt niederschwellig vor und achtet darauf, die Erkrankung erst einmal als temporär psychische Krise zu betrachten, um nicht bereits zu Be-

ginn durch eine „psychische Erkrankung“ zu stigmatisieren. Durch den ambulant aufsuchenden Dienst wird in den Lebensbereichen der Betroffenen gezielt Unterstützung angeboten, die sie in dieser Phase brauchen. Der Kontakt zu Migranten und Geflüchteten steigt stetig. So erfolgt der Kontakt zu Menschen in Flüchtlingseinrichtungen u. a. aufgrund von Nachsorge-Angeboten für Menschen, die in die Psychiatrie zwangseingewiesen wurden. Dabei arbeitet das SPZ gezielt mit Flüchtlingseinrichtungen zusammen. Zurzeit ist man besonders auf der Suche nach Personal, das über entsprechende kulturelle Hintergründe verfügt. Die Finanzierung des SPZ erfolgt über verschiedene Zuzahlungen, wie z. B. über das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, den Landschaftsverband Rheinland (LVR) etc.

Auf die Frage, wie Mitarbeitende des SPZ mit körperlicher Gewalt durch Betroffene umgehen, wird geantwortet, dass das SPZ bisher keine entsprechenden Erfahrungen machen musste. Wenn bekannt würde, dass jemand fremdaggressiv wäre, würde der Kontakt mit mindestens zwei Personen durchgeführt. Zudem würde die betroffene Person nicht zuhause besucht, sondern in das SPZ eingeladen. Die Behörden sind in diesem Fall zudem verpflichtet, für einen notwendigen Schutz zu sorgen, z. B. durch eine Begleitung vom Ordnungsamt oder von der Polizei.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht über die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Zentrums (SPZ) des ASB zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

6	19/0493	Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin	FB 1
----------	----------------	---	-------------

Herr Doğan ging eingangs auf die Genese des § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes und weitere wahlrechtliche Vorschriften ein. Entsprechend ist für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin eine Änderung der Wahlordnung notwendig.

Dem Integrationsrat wurde mit der Vorlage DS 19/0493 die Synopse inklusive der zuletzt durch Beschluss des Rates geänderten Wahlordnung und den beabsichtigten Anpassungen an die neu gefassten gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgelegt.

Besonders hervorzuheben ist eine größere Anzahl von Wahlberechtigten, z. B. durch Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben. Zudem aufgrund der Änderung, dass wahlberechtigten Personen mit Einwanderungsgeschichte ermöglicht werden soll, ihr Wahlrecht flächendeckend im Stadtgebiet ausüben zu können (ebenso wie Wahlberechtigte der allgemeinen Kommunalwahl) und ihre Stimme hierfür in den Wahlräumen der Kommunalwahl abgeben zu können.

Herr Montexier stellte eine Nachfrage zu der in der Sitzungsvorlage dargestellten „geplanten zentralen Stimmauszählung am, dem Wahltag folgenden, Montag“. Herr Doğan bestätigte, dass geplant ist, die zusätzlichen Wahlurnen der Integrationsratswahl einzusammeln und am Montag im Ratssaal zentral die Auszählung durchzuführen. Dies sei notwendig, da die Zahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Stimmbezirken, im Vergleich zu den Kommunalwahlen, erheblich geringer ausfällt und somit, zur Wahrung des Wahlheimnisses, eine zentrale Stimmauszählung am, dem Wahltag folgenden,

Montag (14.09.2020) stattfinden müsse.

Herr Haacke begrüßte die Änderungen der Wahlordnung, da diese zu einer höheren Wahlbeteiligung führen könne. An die Verwaltung stellte er hinsichtlich der in der Wahlordnung benannten Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Frage, in welcher Form diese zu erfassen seien. Herr Schmitt stellte klar, dass es sich um die Personen handelt, deren Wahlberechtigung via Meldekartei bis zum Wahltag ermittelbar ist. Zu diesen kommen die Personen hinzu, die durch Antrag wahlberechtigt werden. Die Zahl ist derzeit schwer abzuschätzen.

Frau Jung bedankte sich herzlich für die Vorlage beim Beigeordneten Herrn Doğan. Sie hob hervor, dass seit Antritt von Herrn Doğan eine sehr große Änderung in der Wahrnehmung der Arbeit mit und für Migranten zu verzeichnen sei. Die Wahlordnungsänderung wird einen „neuen Drive“ in die Wahlbeteiligung von Migranten bringen. Die Auszählung am Montag ist als sehr vernünftig zu bewerten.

Herr Bamberg schloss sich Frau Jung und Herrn Haacke an und bedankte sich ganz herzlich im Namen der Internationalen Liste, beim Wahlleiter und bei der Verwaltung. So ist für Sankt Augustin eine optimale Lösung gefunden worden, an der sich andere Städte ein Beispiel nehmen können. Nach Aussagen des Landesintegrationsrats sei das nicht selbstverständlich, Migranten gezielt wohnortnah wählen zu lassen.

Herr Bamberg fragte zudem nach, wie Wahlberechtigte erfahren, ob sie im Wählerverzeichnis aufgenommen sind. Herr Schmitt wies darauf hin, dass dies analog den gängigen Wahlen, z. B. Bundestagswahlen, gehandhabt wird und Wahlberechtigte entsprechend eine Wahlbescheinigung erhalten. Die Wahl wird im Vorfeld frühzeitig öffentlich bekannt gemacht. Wenn jemand keine Wahlberechtigung erhalten hat und meint, wahlberechtigt zu sein, müsse er dies melden. Dies wird dann geprüft und entsprechend des Ergebnisses wird eine Wahlberechtigung ausgestellt oder nicht.

Herr Doğan wies auf die Notwendigkeit hin, für diese Wahl zu werben. Neben einer Presseveröffentlichung soll auf die Presseorgane zugegangen werden, um in Form eines Interviews speziell für die Integrationsratswahl zu werben. Zudem wurde überlegt, den Wahlauf Ruf in verschiedenen Vereinen und Organisationen durch Plakate o. ä. bekannt zu machen.

Herr Lienesch schloss sich den Vorrednern der Fraktionen an und bedankte sich für die Vorlage. Zudem fragte er nach, ob die Wahlvorstände der Kommunalwahl auch die Integrationsratswahl abdecken werden. Dies bestätigte die Verwaltung.

Herr Montexier schloss sich den Danksagungen an. An den Integrationsrat wendete sich Herr Montexier mit dem Hinweis, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen und für die Wahl zu werben.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“.

Einstimmig

7		Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge (Regelinformation erfolgt mündlich wie abgestimmt; aktuelle Übersicht f.d. Auslegung erstellt WuA)"	
---	--	---	--

Wie vereinbart, erfolgte zu jeder Sitzung des Ausschusses ein aktueller Bericht zur Unterbringungssituation der Flüchtlinge und zu sonstigen untergebrachten Personen in Sankt Augustin. Die als Tischvorlage ausgelegte Übersicht wurde dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Webels berichtete, dass im Vergleich zur letzten Sitzung kaum Veränderungen zu erkennen seien. So sind die Unterbringungszahlen gleichgeblieben und die Auslastung lag bei ca. 50 Prozent. Berücksichtigt wurden bereits einige Standorte mit 0 Plätzen, die in der nächsten Aufstellung nicht mehr aufgeführt werden sollen und die als „ausgelaufen“ zu betrachten seien.

Herr Montexier stellte eine Nachfrage zum Standort Niederpleis II, die einen Feuchtigkeitsschaden aufweist und wollte wissen, ob diese Schäden vom Land oder vom Bund finanziell gedeckt würden oder ob der städtische Haushalt dafür aufkommen müsse?

Herr Webels erklärte, dass es sich in diesem Fall um Mängel in der Bausubstanz handelt, die noch geklärt werden müssen und ggf. von der Versicherung übernommen werden könnten.

Frau Jung stellte zum Standort Menden I, der einen Brandschaden aufweist, die Frage, was für diese Unterkunft konkret geplant sei. Herr Webel berichtete, dass der Standort aufgrund des Personenkreises wieder ertüchtigt würde. Das Gebäudemanagement erarbeitet derzeit verschiedene Möglichkeiten der Bebauung, die den Fraktionen vorgestellt werden sollen.

Herr Doğan hob hervor, dass der Standort erhalten und um zwei Plätze erweitert werden solle. Die vormals geplante Erhöhung auf die doppelte Menge von Unterbringungsplätzen sei jedoch nicht mehr im Gespräch, um eine Zentrierung des Personenkreises zu vermeiden.

zur Kenntnis genommen

8		Mutter-Kind-Sprachkurse (mündliche Berichterstattung durch die Stabsstelle Integration und Sozialplanung)	
---	--	--	--

Frau Tönnishoff informierte zum aktuellen Sachstand der Mutter-Kind-Sprachkurse, die seit zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule (VHS) von der luS angeboten wurden. Die Sprachkurse wurden besonders den Frauen angeboten, die die bestehenden Sprachkursangebote aufgrund der Kinderbetreuung bisher nicht wahrnehmen konnten. Da die vorgegebene VHS-Mindestgröße von Interessierten derzeit nicht erfüllt wurde, muss das Angebot erstmals ruhen.

Die Stabsstelle berät und vermittelt weiterhin zu Sprachkursangeboten oder unterstützt bei der Kinderbetreuungsvermittlung. Die luS bleibt in Kontakt mit der VHS und versucht, genügend Teilnehmerinnen zu finden, um den Kurs wieder starten zu können.

Wie die VHS ist auch die luS offen, Kurse auch für Eltern oder gemischte Kurse anzu-

bieten.

Herr Lienesch erfragte, ob man solche Kurse nicht mit anderen Kommunen zusammen anbieten könnte. Frau Tönnishoff berichtete, dass entsprechende Möglichkeiten der Kooperation bereits geprüft werden. Da die bisherigen Mutter-Kind-Sprachkurse auf Kosten der Stadt durchgeführt wurden, sollten diese primär auch für die in Sankt Augustin lebenden Migranten vorgehalten werden.

zur Kenntnis genommen

9		Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen	
----------	--	---	--

9.1.1	20/0019	Optimierung der Anzahl der Wahllokale für die Integrationsratswahlen am 13.09.2020	DEZ III
--------------	----------------	---	----------------

Es lag ein Antrag von Herrn Montexier zur „Optimierung der Anzahl der Wahllokale für die Integrationsratswahlen am 13.09.2020“ vor.

Der Antrag wurde nach Beschluss der Sitzung vom 08.10.2019 auf die heutige Sitzung vertagt.

Herr Ünal wies darauf hin, dass dieser Antrag aufgrund der in Top 6 aufgeführten „Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin“ obsolet sei. Der Vorsitzende erteilte das Wort an Herrn Montexier, der erst einmal für das Beibehalten seines Antrags plädierte.

Herr Doğan stellte grundsätzlich klar, dass bezüglich des Textlautes ein Beschlussvorschlag vom Integrationsrat folgendermaßen zu lauten habe: *„Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen: ...“*. Somit müsste dieser und die folgenden Anträge von Herrn Montexier entsprechend angepasst werden. Der Integrationsrat könne den Rat nicht verpflichten, etwas zur Kenntnis zu nehmen und könne diesen auch nicht verpflichten, darüber abzustimmen. Wie Beschlüsse zu formulieren sind, soll als formaler Hinweis aufgenommen werden. Eine Anpassung der folgenden Beschlüsse sei jedoch unproblematisch.

Herr Doğan wies auch nochmal darauf hin, dass der Beschlussvorschlag „Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin“ aus Punkt 6 den Inhalt des Beschlussvorschlages „Optimierung der Anzahl der Wahllokale für die Integrationsratswahlen am 13.09.2020“ voll beinhalte und dieser bereits einstimmig als zugestimmt vom Integrationsrat beschlossen wurde.

Es erfolgte eine Diskussion im Integrationsrat über die Notwendigkeit, den Antrag aufrecht zu erhalten.

Herr Montexier gibt zu Protokoll, dass seine Initiative für die Optimierung der Anzahl der Wahllokale bereits seit längere Zeit vorhanden war: „Und ich ziehe aufgrund des Gegenarguments, das der Herr Lienesch gesagt hat von der CDU, dass 99 Prozent, wie gesagt, dem wird zugestimmt von unserer Fraktion. Und die Frau Jung von der FDP hat auch eindeutig gesagt, warum sollte unsere Fraktion das abstimmen. Ich höre das auch vom Aufbruch. Wie gesagt, kann ich daher jetzt aufgrund dieser Statements, die abgegeben worden sind, davon ausgehen, dass diesem Beschlussvortrag vom Integrations-

rat folgegeleistet wird und ich stelle diesen Antrag nicht zur Abstimmung.“
Herr Haacke stellte klar, dass er der Fraktion der Grünen und nicht der Fraktion Aufbruch angehört. Der Antrag wurde nach der Aussprache von Herrn Montexier zurückgenommen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

9.1.2	20/0017	Beratung über die Öffentlichkeitsarbeit zur Integrationsratswahl 2020	IuS
--------------	----------------	--	------------

Es lag ein schriftlicher Antrag der Internationalen Liste zur Beratung der Öffentlichkeitsarbeit für die Integrationsratswahl 2020 vor.

Herr Bamberg stellte den Antrag der Internationalen Liste vor. Zudem wurde der Flyer „Gesucht“ (Arbeitstitel) vorgestellt, mit dem potentiell interessierte Personen für eine Kandidatur für den Integrationsrat gewonnen werden sollen.

Der Einladung wurde ein Entwurf beigefügt, der von Mitgliedern der Internationalen Liste und Frau Mundi (Stabsstelle IuS) erstellt wurde. Den Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung zudem ein Exemplar in Farbe ausgeteilt.

Die Mitglieder des Integrationsrates haben einen Monat Zeit, den Entwurf zu begutachten und Änderungsvorschläge einzureichen. Änderungswünsche können an Frau Tönishoff und Herrn Ünal gesendet werden. Nach Ablauf des festgelegten Zeitraums, ab dem 05.03.2020, werden alle eingegangenen Rückmeldungen umgesetzt. Frau Mundi bat bzgl. der Rückmeldungen besonders um inhaltliches Feedback.

Herr Lienesch wies darauf hin, dass der Integrationsrat unter „Ihre Aufgaben“ als ein Fachausschuss dargestellt wird. Diese Bezeichnung ist irreführend und muss geändert werden.

Bevor Frau Mundi dem Integrationsrat den Entwurf für die neue Internetseite (siehe PowerPoint-Präsentation) vorstellte, ging sie auch kurz auf Ihre Person und Ihre Aufgaben bzw. Ihr Tätigkeitsfeld ein. Sie wies darauf hin, dass sie an der Webseite jederzeit Änderungen vornehmen könne.

Herr Montexier merkte an, dass auf der Internetseite stünde, dass die Bewerbung von Kandidaten für die Integrationsratswahlen „48 Tage vor dem Wahltermin“ beim Wahlamt eingegangen sein müsste. Herr Bamberg stimmte Herrn Montexier zu, dass es, nach der neuen Wahlordnung, „59 Tage“ lauten müsste. Dies wird auf der Internetseite und im Flyer entsprechend geändert.

Herr Lienesch schlug vor, dass von der Internetseite ein Link zu den Vorlagen des Integrationsrates im Bürgerinformationssystem (z. B. zu den Vorlagen, Protokollen etc.) angeboten werden sollte.

Herr Haacke machte den Vorschlag, auf der Internetseite Fotos von den Mitgliedern des Integrationsrates zu hinterlegen.

Herr Doğan befürwortete den Vorschlag. Für die nächste Integrationsratssitzung am 12.05.2020 wird seitens der Verwaltung ein Fotoapparat organisiert, mit dem Bilder vom Gremium sowie Einzelbilder von den Mitgliedern des Integrationsrates erstellt werden sollen. Diese werden anschließend auf der Internetseite veröffentlicht. In der Einladung zur nächsten Sitzung wird eine entsprechende Erinnerung enthalten sein.

einstimmig

9.1.3	20/0027	Einforderung der Konnexitätskosten vom Land NRW	FB 2
-------	---------	--	-------------

Herr Ünal übergab Herrn Montexier das Wort. Herr Montexier wies auf seine Vorlage und den darin enthaltenen Beschlussvorschlag zur „Einforderung der Konnexitätskosten vom Land NRW (DS-Nr. 20/0027)“ hin. Der Beschlussvorschlag lautet: „Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, dass der Stadt Sankt Augustin die nicht zu 100 Prozent erstatteten Konnexitätskosten seitens des Landes NRW zu erstatten sind.“

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Beschlussvorschlag und das Beschlussergebnis des Integrationsrates zur Kenntnis und hat darüber abzustimmen.“

In Anbetracht der finanziellen Lage der Kommune (die sich derzeit im Haushaltssicherungskonzept befindet) haben die damit verbundenen Einschränkungen des Handlungsspielraumes, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen, der personellen Ausstattung oder Instandsetzung von Gebäuden, kommunale Angebote wie z. B. das Integrationsfest, negative Auswirkungen nicht nur auf die Integration, sondern auf viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens.

Bund und Land übertragen den Kommunen Aufgaben, deren Kosten nicht zu 100 Prozent erstattet werden. Es soll überparteilich Druck aufgebaut werden, um eine möglichst 100 prozentige Rückzahlungen von Land und Bund zu erreichen. So fehlen der Stadt für eine gute Integrationspolitik die Finanzen.

Herr Doğan wies auf den vorangegangenen Hinweis hin, dass ein Beschlussvorschlag z. B. folgendermaßen lauten könne: „Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert die Bundesregierung auf, die Konnexitätskosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu 100 Prozent zu erstatten.“. Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann der Beschlussvorschlag in dieser Form jedoch nicht beschlossen werden, da die unmittelbaren Konnexitätskosten, die mit der Unterbringung von Geflüchteten oder der Aufnahme von Geflüchteten nicht 1:1 darstellbar sind. Das ist nach § 275 BGB „Ausschluss der Leistungspflicht“ in dieser Form auch nicht möglich. Eine Vielzahl von Kosten wie Unterbringung und Personal können von der Stadt errechnet werden, es gibt jedoch weitere Kosten, die durch die Nutzung der Infrastruktur nicht zu ermitteln sind. Hierfür haben die kommunalen Spitzenverbände im Zuge der Debatte mit der Landes- und Bundesregierung Schätzwerte von ca. 12.000 bis 13.000 € pro Geflüchtetem herausgegeben. Jedoch ist dieser Antrag durch Verwaltungshandeln und Aktivitäten der Politik bereits als erledigt zu betrachten. So wurden die Konnexitätskosten in verschiedenen Ratssitzungen vom Land NRW und vom Bund u. a. durch Beschlüsse und Resolutionen eingefordert. Auch Bürgermeister Klaus Schumacher setzt sich in den Hauptverwaltungsrunden im Rhein-Sieg-Kreis intensiv für das Thema der Rückerstattung der Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten ein. Des Weiteren setzt auch Stefan Raetz (hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Rheinbach) sich im Vorsitz des Städte- und Gemeindebunds massiv für den Rhein-Sieg-Kreis dafür ein, dass die Kosten der Unterbringung zurückerstattet werden. Herr Doğan hat das Anliegen der Kostenerstattung, in Vertretung für Herrn Schumacher, an Herrn Joachim Stamp (stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalens und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) herangetragen. Zudem ist eine gemeinsame Demonstration der Kommunen des

Rhein-Sieg-Kreises vor der Staatskanzlei und dem Integrationsministerium in Düsseldorf angedacht, um die vollumfängliche Kostenerstattung anzumahnen. Verschiedene Städte im Rhein-Sieg-Kreis prüfen zurzeit, ggf. auch den Klageweg zu beschreiten. In dieser Debattenlage befindet sich der derzeitige Sachstand.

Somit fordert die Stadt Sankt Augustin die 100 prozentige Kostenübernahme der Unterbringung von Geflüchteten bereits auf mehreren Wegen ein. Nicht nur im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten, sondern auch in anderen Bereichen z. B. im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist die Konnexitätskostenerstattung Thema.

Frau Jung hob die Bemühungen und unterschiedlichen Antragstellungen in diversen Bereichen hervor und dass die Konnexität von Seiten des Landes zu beachten ist. So werden Bemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, immer wieder unterwandert und die Bürger schlussendlich immer stärker belastet. Das Anliegen von Herrn Montexier ist somit nachvollziehbar. Es ist, entgegen dem einen Punkt in der Vorlage, jedoch hervorzuheben, dass die Stadt deutlich mehr Personal erhalten hat. Der bisherige Weg zur Einforderung der Konnexitätskosten soll konsequent weiter verfolgt werden. Das soll jedoch nicht bedeuten, dass die Kosten im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten ab sofort arbeitsintensiv von der Verwaltung aufgelistet werden müssen, sondern eher, dass die Einforderung der Konnexitätskosten im ständigen interfraktionellen Dialog und im Austausch mit der Verwaltung vorangetrieben wird.

Frau Jung dankte Herrn Montexier dafür, dass er das Thema nochmals angesprochen hat.

Herr Haacke hob hervor, wie stark das Eigenkapital der Stadt in den letzten Jahren aufgezehrt wurde. Die Intention des Antrages ist sehr gut zu verstehen, kann jedoch in dieser Form von ihm nicht beschlossen werden. Seine Meinung entspricht der von Herrn Doğan und Frau Jung. So ist eine genaue Kostenaufstellung für die Verwaltung zu arbeitsintensiv und es sollte, wie dargestellt, erst einmal die politische Lösung angestrebt werden bevor weitere Schritte folgen.

Herr Lienesch schloss sich inhaltlich seinem Vorredner an und unterbreitet einen weiteren Vorschlag: da der Rat schon aktiv ist, sollte der Integrationsrat eigenständig eine Willensbekundung (in Form eines Briefes an Herrn Minister Stamp) beschließen, die von der Verwaltung an das Integrationsministerium gesendet wird. Der Integrationsrat spricht sich für eine auskömmliche Finanzierung der Konnexitätskosten für die Flüchtlingsarbeit aus und bittet die Verwaltung, dieses Votum an die Landesregierung weiterzuleiten. Somit wird der Rat der Stadt Sankt Augustin nicht noch einmal mit dieser Thematik beschäftigt und eine Doppelung von Beschlüssen kann vermieden werden.

Herr Ünal begrüßte den Vorschlag von Herrn Lienesch. Der Brief soll vom Integrationsrat ausgearbeitet und mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung überarbeitet werden.

Frau Jung ergänzte den Beschlussvorschlag folgendermaßen: Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, dass der Stadt Sankt Augustin alle mit der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen entstehenden Kosten vollständig erstattet werden.

Herr Lienesch folgte der Ergänzung von Frau Jung mit dem Hinweis, dass die Verwaltung den Brief an das Ministerium senden möge.

Herr Montexier fand die Vorschläge von Herrn Lienesch und Frau Jung sehr gut, kann jedoch nicht nachvollziehen, warum eine vollständige Erfassung der Kosten für Geflüchtete nicht möglich sei. Dies könnte doch mit mehr Personal in der Buchhaltung ermög-

licht werden. Herr Montexier gab folgende Anmerkung zu Protokoll: „*Ich bin mit den Vorschlägen von Herrn Lienesch und Frau Jung einverstanden, dass hier nochmal, wie gesagt, ein politischer Wille ausgeht, dass das Thema nicht untergeht. Konnexitätsprinzip ist ganz einfach erklärt, innerhalb eines Satzes. Wer bestellt, der bezahlt.*“

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet: „Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, dass der Stadt Sankt Augustin alle mit der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen entstehenden Kosten vollständig erstattet werden.“

Die Willensbekundung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin wird, von der Verwaltung in Form eines Briefes, an die Landesregierung gesendet.“

einstimmig

9.1.4	20/0028	Neuer Standort für das "Spiel- und Begegnungsfest"	IuS
--------------	----------------	---	------------

Frau Tönnishoff berichtete, dass in der Sitzung des Integrationsrates im Oktober 2018 das „Spiel- und Begegnungsfest“ besprochen wurde. Dem Integrationsrat wurde das Konzept der interkulturellen Woche vorgestellt, das das Spiel- und Bewegungsfest ersetzen sollte. Dem Konzept wurde in der Sitzung des Integrationsrats und des Sozialausschusses zugestimmt.

Die interkulturelle Woche wird dieses Jahr, entsprechend der damaligen Entscheidung, durchgeführt. Auftakt ist am 26.09.2020 im Huma-Park. Ob der Huma-Park dauerhafter Standort für den Auftakt oder für Teile der zukünftigen interkulturellen Wochen sein wird, obliegt dem Huma-Management.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

9.1.5	20/0029	Aufklärung über die Aufgabe und Beschlüsse des Wahlausschusses der Stadt Sankt Augustin	FB 1
--------------	----------------	--	-------------

Der Antrag wurde zurückgezogen.

10		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

10.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

10.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Sankt Augustin, den 16.03.2020

Rainer Wind
Protokollführer/in

Bilal Ünal
Ausschussvorsitzende/r

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister